

Luzern, 24. Juni 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 149**

Nummer: A 149
Protokoll-Nr.: 717
Eröffnet: 18.03.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Hodel Thomas Alois und Mit. über die Bestrebungen des Kantons Luzern zur Flutung von Fruchtfolgeflächen im Wauwilermoos

Vorbemerkungen:

Die Anfrage bezieht sich auf das Dokument «Aufschwung für die Wauwiler Ebene» (Hohl, S., P. Horch & H. Schürmann [2024]: Aufschwung für die Wauwiler Ebene – Konzept für die Aufwertung des Wasser- und Zugvogelreservats Wauwilermoos. Schweizerische Vogelwarte, Sempach). Im Rahmen ihres 100-jährigen Jubiläums möchte die Schweizerische Vogelwarte Sempach ein Projekt zur ökologischen Aufwertung des Wasser- und Zugvogelreservats (WZV) Wauwilermoos lancieren. Im zitierten Dokument wird ein Projektkonzept in zwei Varianten beschrieben. Ein Projekt im eigentlichen Sinne liegt nicht vor und es handelt sich auch nicht um ein gemeinsames Projektkonzept von Vogelwarte und Kanton. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) sowie die Justizvollzugsanstalt (JVA) Wauwilermoos wurden lediglich von der Vogelwarte zum Konzept konsultiert, sie sind aber nicht Teil der Trägerschaft. Der Titel der Anfrage lässt den Schluss zu, dass es sich bei den Böden im Perimeter des Projektkonzepts um Fruchtfolgeflächen handeln würde. Dies trifft jedoch mehrheitlich nicht zu (vgl. Antwort auf Frage 5). Entwässerung und intensive Bewirtschaftung haben dazu geführt, dass die Böden der Wauwiler Ebene heute grossmehrheitlich nicht mehr über Fruchtfolgequalität verfügen.

Zu Frage 1: Wurden sämtliche involvierten Dienststellen in die Erarbeitung des vorliegenden Projekts einbezogen?

Soweit uns bekannt, hat die Vogelwarte bisher lediglich die Dienststelle lawa sowie die JVA Wauwilermoos zum Projektkonzept konsultiert. Es handelt sich nicht um ein Projekt auf Stufe Bauanfrage oder Bauprojekt, welches auf dem ordentlichen Weg via Gemeinde und Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) zu sämtlichen involvierten Dienststellen zur Beurteilung gehen würde. Auch wenn wir Verständnis haben für das Projekt der Vogelwarte Sempach, so hat der funktionierende Betrieb der JVA Wauwilermoos für den Kanton Luzern Vorrang. Aus diesem Grund ist vor der Erarbeitung eines konkreten Projekts die grundsätzliche Haltung des Kantons als Grundeigentümer und Besitzer der JVA Wauwilermoos einzuholen.

Zu Frage 2: Welche Vernetzungen bestehen zwischen der Dienststelle LAWA und der Vogelwarte Sempach?

Die Schweizerische Vogelwarte ist ein anerkanntes Kompetenzzentrum im Bereich der Ornithologie. Die Dienststelle lawa ist zuständig für die Umsetzung der Jagdgesetzgebung, in deren Geltungsbereich alle Vogelarten geregelt sind. Es besteht insofern ein intensiver Fachaus-tausch zwischen Vogelwarte und Dienststelle lawa – im Kontext der jagdbaren und der ge-schützten Vögel, aber auch betreffend Vogelpflege, Biodiversitätsmonitoring, eidg. Wasser- und Zugvogelreservat Wauwilermoos, Kiebitzförderung oder Hasenzählungen. Die Dienst-stelle lawa profitiert fachlich von der im Kanton Luzern ansässigen Institution.

Zu Frage 3: Wie wurden die privaten Landbesitzer und Pächter, welche sich im Einzugsgebiet der Wauwilerebene befinden in das Projekt einbezogen?

Die Frage muss der Vogelwarte Sempach als Verfasserin des Konzepts gestellt werden. Unse-res Wissens wären gemäss Konzept ausschliesslich Flächen der JVA Wauwilermoos betroffen und diese wurde zum Konzept, d. h. zur Projektidee, konsultiert.

Zu Frage 4: Wie wurden die betroffenen Gemeinden über das Projekt informiert und konnten diese ihre Positionen einfließen lassen?

Auch diese Frage muss der Vogelwarte Sempach als Verfasserin des Konzepts gestellt wer-den. Ob, und falls ja, in welchem Umfang Gemeindebehörden zur Projektidee oder zum Kon-zept bereits konsultiert wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Zu Frage 5: Sieht der Kanton Luzern ebenfalls einen Widerspruch zur noch laufenden Pla-nungsphase zur LP+, in welche der Kanton Luzern durch die Dienststelle lawa eingebunden ist?

In der Wauwiler Ebene treffen unterschiedliche, teilweise stark divergierende Interessen aufei- nander: Landwirtschaftliche Nutzung, Naturschutz, Archäologie, Erholungssuchende, Land- schaftsschutz und Gemeindeentwicklung. Die möglichst adäquate Berücksichtigung von un- terschiedlichen Interessen und Anspruchsgruppen ist ein wichtiges Anliegen des Kantons Lu- zern. Die Landwirtschaftlichen Planung plus (LP+) wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Sie hatte zum Ziel, die genannten Herausforderungen in der Ebene zu analysieren. Aus ihren Re- sultaten wurde die aktuell laufende «Vorstudie Moderne Melioration Wauwiler Ebene» entwi- ckelt. In dieser Vorstudie soll aufgezeigt werden, an welchen Standorten Projekte umsetzbar wären, um die Landwirtschaft zu stärken und Interessenskonflikte möglichst zu minimieren. Es werden Raumtypen definiert, die Bodensituation, Betriebsstrategien, Entwicklungsperspekti- ven der landwirtschaftlichen Betriebe, den Umfang und Zustand der Infrastruktur (Entwässe- rung und Strassen) sowie Schutzansprüche berücksichtigen.

Die mehrheitlich organischen Moorböden im Wauwilermoos werden landwirtschaftlich intensiv genutzt. Durch die Entwässerung und die ackerbauliche Nutzung kommen die organischen Böden in Kontakt mit Sauerstoff, wodurch sich die organischen Bestandteile der Böden zersetzen und die organische Bodenschicht an Mächtigkeit verliert. Auf lange Sicht verlieren die Böden ihre Fruchtbarkeit. Der Kanton Luzern hat die Bodenqualität der Wauwiler Ebene in den Jahren 2009 und 2010 detailliert erhoben (vgl. Geoportal des Kantons Luzern: Fruchtfolgeflächen: «Neukartierung (ab 2009): Böden in FFF-Qualität»). Mehrheitlich verfügen die Böden der Wauwiler Ebene, welche zu rund einem Viertel aus der Landfläche der JVA Wauwilermoos besteht, heute nicht mehr über Fruchtfolgequalität. Dies trifft auch auf die direkt im Projektkonzept ausgewiesenen Flächen der Vogelwarte zu, da diese grösstenteils als Biodiversitätsflächen genutzt werden. Da die meisten Böden der Wauwiler Ebene bei gleichbleibend intensiver Nutzung in Zukunft weiter an Fruchtbarkeit verlieren werden, drängt sich eine integrale Beurteilung im Sinne der modernen Melioration auf, in deren Rahmen die unterschiedlichen Interessen in der Wauwiler Ebene abgewogen werden. Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der Regulierung des Bodenwasserhaushalts durch Entwässerungssysteme und beim Umgang mit der Lebens- und Produktionsgrundlage Boden. Bei einer adäquaten Berücksichtigung in der modernen Melioration steht das Projektkonzept nicht im Widerspruch zum Ziel der Vorstudie.

Zu Frage 6: Wie steht die JVA Wauwilermoos zum vorliegenden Projekt?

Die JVA Wauwilermoos hat Kenntnis von den Ideen der Vogelwarte Sempach. Die Aufwertung des Zugvogelschutzgebietes Wauwilermoos ist – in der gemäss Projektkonzept angedachten Dimension – mit dem aktuellen Betriebskonzept der JVA Wauwilermoos, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Gärtnerei, nicht vereinbar. Diese spielen eine zentrale Rolle bei der Beschäftigung und Rehabilitation der Inhaftierten im offenen Vollzug. Entsprechend gross ist der Vorbehalt gegenüber der Projektidee.

Zu Frage 7: Mit welchen finanziellen Einbussen, durch wegfallende Erträge, rechnet der Kanton Luzern für die JVA Wauwilermoos?

Da es sich wie erwähnt um eine Projektidee der Vogelwarte Sempach handelt, deren Auswirkungen nicht klar sind, kann auch die Kostenfrage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 8: Gesetzlich ist die JVA Wauwilermoos eine offene Anstalt, welche die Eingewiesenen mindestens 220 Tage beschäftigen muss. Ist diese Vorgabe mit dem vorliegenden Projekt vereinbar?

Das Projekt würde die Arbeitsplätze für Inhaftierte um ca. 15 Stellen reduzieren. Angesichts der geplanten Sanierung und Erweiterung der JVA Wauwilermoos, die eine Aufstockung der Haftplätze von 68 auf 91 vorsieht, wird in den kommenden Jahren jedoch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für die Inhaftierten notwendig. Das angedachte Projekt ist somit heute nicht vereinbar mit dem gesetzlichen Auftrag, adäquate, qualitativ hochwertige und sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für die Inhaftierten zu garantieren. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wäre nur möglich, wenn Betriebskonzept und Beschäftigung der JVA

grundsätzlich umgestellt würde. Diese Neuausrichtung der Arbeitsaktivitäten würde zusätzlich zur vorgesehenen Sanierung und Erweiterung umfangreiche infrastrukturelle Anpassungen erfordern.

Zu Frage 9: Sind bereits Anwohner darüber informiert worden, dass der Damm des Ronkanals mit dem vorliegenden Projekt aufgehoben werden soll. Mit welchen Auswirkungen, insbesondere bei Hochwasserereignissen und starken Niederschlägen ist zu rechnen? Es wird auf die Bilder im Anhang verwiesen, welche die Auswirkungen eines Dammrisses exemplarisch aufzeigen.

Seitens Kanton gibt es für die Ron bzw. den Ronkanal aktuell weder ein Projekt noch Projektab-sichten. Gemäss Projektkonzept der Vogelwarte soll die Ron unter Beibehaltung ihrer Entwässerungsfunktion revitalisiert werden. Das Konzept sieht keine Aufhebung des Ronkanals vor. Zurzeit sind Art und Umfang einer allfälligen Ron-Renaturierung noch nicht definiert. Somit liegen auch keine Angaben vor, über welche die Anwohnerinnen und Anwohner informiert werden könnten. Erst im Rahmen der Ausarbeitung eines konkreten Projekts müssten die wasserbaulichen und hydrologischen Abklärungen soweit erfolgen, dass Fragen über Auswirkungen von Hochwasserereignissen und Starkniederschlägen beantwortet werden könnten.